

21. Mai 2026

Ihr Kontakt: Timothy Nussbaumer, Stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP zur 21.426 n Pa. Iv. Christ. Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur 21.426 Pa. Iv. Christ «Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben» Stellung nehmen zu können.

Die Vorlage greift ein Thema auf, das uns als GLP am Herzen liegt. Denn Tierversuche sind zu Recht Gegenstand kritischer gesellschaftlicher, ethischer und wissenschaftspolitischer Debatten. Um Tierleid zu mindern, setzt sich die GLP daher dafür ein, Alternativmethoden zu fördern, die Anzahl der Tierversuche zu reduzieren und die Belastung der Tiere zu reduzieren. Dies ist denn auch die Kernforderung der 3R-Prinzipien (Replace, Reduce, Refine), deren Förderung und Verbreitung die Pa. Iv. Christ fordert.

Mit der vorliegenden Vorlage hat die Schweiz nun die Möglichkeit, die Grundlagen für eine konsequente Förderung und Verbreitung der 3R-Prinzipien in Umsetzung der Pa. Iv. Christ zu schaffen. Die GLP begrüsst daher ausdrücklich den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und die darin vorgesehenen Massnahmen:

- Mit der Verankerung des Ziels der Förderung von Erforschung, Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden im Tierschutzgesetz, erhält der Bundesrat die nötige gesetzliche Grundlage, um die 3R-Förderung umfassend und zielgerichtet auszugestalten. So wird die Förderung des 2018 eingeführten 3R-Kompetenzzentrums 3RCC im Tierschutzgesetz verankert, damit es die Verbreitung von 3R weiter vorantreiben kann. Zudem erhält der Bund die Kompetenz, die Lehre und Ausbildung im 3R-Bereich neu an Universitäten oder auch ausserhalb dieser zu fördern.
- Zu jedem Tierversuch muss neu eine nichttechnische Projektzusammenfassungen bereits ab der Bewilligung publiziert werden. Damit schliesst die Schweiz eine Lücke zu den EU-Nachbarn, erhöht die Transparenz und stärkt damit das gesellschaftliche Vertrauen in die Forschung.
- Einen entscheidenden Mehrwert wird schliesslich durch die Einführung der kantonsübergreifenden Fachsekretariate geschaffen. Diese bringen eine gezielte Professionalisierung des Bewilligungsverfahrens. Konkret übernehmen die Fachsekretariate die Vorprüfung der Gesuche auf Vollständigkeit und fachliche Kohärenz, bevor diese an die kantonale Tierversuchskommission weitergeleitet werden. So erhalten die Kommissionen nur qualitativ hochstehende Gesuche und können sich voll auf die ethische Güterabwägung konzentrieren. Rückfragen, Doppelspurigkeiten und Verzögerungen werden reduziert, das Verfahren insgesamt beschleunigt. Durch gemeinsame Fachsekretariate über mehrere Kantone hinweg, können die Kantone Ressourcen teilen und Expertise bündeln, was sowohl die Qualität als auch die Effizienz steigert.

Die GLP ist überzeugt, dass die Vorlage konsequenten Tierschutz mit guten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, verantwortungsvolle Forschung erfolgreich verbindet und damit ein wichtiges Signal für die Zukunft des Forschungsstandorts Schweiz setzt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Katja Christ und Fabienne Stämpfli, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen', enclosed in a thin blue rectangular border.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Noëmi Emmenegger', enclosed in a thin blue rectangular border.

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion